



Teilgutachten

Nr. 04-TAAS-0349/E4/SRA

über die Vorschriftenmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für den Änderungsumfang : Lenkhalter

von Typ : ZR

des Herstellers : Firma Zweirad Ritz
Uwe Ritz
Am Ruhbaum 19
76766 Dettenheim
Deutschland

Ansprechpartner:
Rainer Schürpfy
+49(0)71 723236-24
+49(0)71 723236-24
rainer.schuerpfy@tuv-a.de
TUV®

TUV AUSTRIA
AUTOMOTIVE GMBH
Geschäftsstelle:
Technische Straße 10
1220 Wien
Telefon
+43(0)7 610 91-0
Fax:
+43(0)7 610 91-0
mailto:auto@tuv-a.de

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebslaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden; Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage dieses Teilgutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Inhaltung von Auflagen und Hinweisen

Die unter III. und IV. aufgeführten Auflagen und Hinweise sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

welche
Geschäftsstellen:
Lauderach, Linz, Wien 23
und Filialenstand (D)
Firmenbuchgericht/
-nummer:
Wien / FN 288473 a
Bankverbindung:
Brennhauser Bank
Kto. 215 68 006
BLZ: 61262345
IBAN: DE61 612623
490021569806
BIC: GENODE33BHF
US-IdNr.:
DE 255372441



Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

1. Verwendungsbereich

Hersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	ABE-Nr./EG-BE-Nr.
Harley-Davidson	FXST	FXST, FLST, FXSTC, FLSTF, FXSTS, FLSTN, FXSTB, FXSTB, FLSTC, FLSTS	D312
	FS2	FXST, FXSTB, FXSTC, FXSTD, FXSTS, FXSTI, FXSTBL, FXSTSL, FXSTD, FXSTSE, FXSTSE2, FXSTSE3, FXCWC, FXCW, FXS FLST, FLSTF, FLSTN, FLSTSC, FLSTN, FLSTC, FLSTCI, FLSTS, FLSTSCI, FLSTI, FLSTFI, FLSTNI, FLSTFSE, FLSTFSE2, FLSTSB, FLSTFB, FLSTGSE, FLSTSE2, FLSTSE3, FLSS	e4*92/61*0002* e4*2002/24*0002* e4*2002/24*0414*
FXD	FXD, FXDB, FXDC, FXDS FXDL, FXDWG, FXDX	F695	e4*92/61*0029* e4*2002/24*0029* e4*2002/24*0130* e4*2002/24*0307* e4*92/61*0130* e4*2002/24*0130* e4*2002/24*0307* C560
FD1	FXDWG, FXDX, FXDXT, FXDL, FXD, FXDI, FXDXI, FXDL, FXDWGI, FXDCI		
FD2	FXDI, FXDBI, FXDCI, FXDLI, FXDWGI, FXDSE, FXDB, FXDC, FXDL, FXDWG, FXDLE, FXDSE2, FXDF, FXDFSE, FXDFSE2, FLD VRSCA, VRSCB, VRSCD, VRSCSE, VRSCDX, VRSCX, VRSCAW, VRSCF		
VR1	VRSCD, VRSCX, VRSCAW, VRSCF		
VR2	VRSCD, VRSCX, VRSCAW, VRSCF		
XL/2	XLH, XLS, XLX, XLH 883, 1100, 1200 S, C, XL53C, XLH1200C, XL1200S		
XL1	XLH1200, XL1200C, XL1200S, XLH883/Hugger, XL53C, XL883R		
XL2	XL883, XL883L, XL883C, XL883R, XL883N, XL1200R, XL1200C, XL1200L, XL1200N, XL1200X, XL1200V		
FL1	HLH, ..., FLT, ...		
FX, ..., FL, ...	FX, ..., FL, ...		
XL, ...	XL, ...		

Hersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	ABE-Nr./EG-BE-Nr.
Suzuki	VN51B	VS600	G973
	VR51B	VS750	E116
	VS62B	VS800	F948
	WVBM	VL800	e1*92/61*0109*.. e4*2002/24*0722*..
	AF	VZ800	H584
	WVB4	VZ800	e4*2002/24*0374*..
	VNT60B	VZ1600	e4*92/61*0215*..
	VX51L	VS1400	H968, E565
	AL	VL1500	e4*92/61*0089*..
	WVAL	VL1500	e4*2002/24*0099*..
	WVCA	M1800R	e1*2002/24*0278*..
	WVCU	M1500	e1*2002/24*0405*..
	WVGT	C1800	e1*2002/24*0370*..
	NP41B	LS650	E164
	WVB7	Intruder M800 K5	e4*92/62*02* ..
	VNT60B	Intruder M1600 K4,K5 (Kawasaki)	e4*92/61*0215* ..
	VL1500BT (C1)	Intruder C1500T	E4*2002/24*2894

Hersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	ABE-Nr./EG-BE-Nr.
Yamaha	2YL	XV535	E744
	3BR	XV535	E743
	VJ01	XV535	K128
	VP14	XV1700PC	e1*92/61*0183*..
	4VR	XVS650	H634
	4XR	XVS650	H635
	VM02	XVS650A	H943
	VM03	XVS650	e1*92/61*0094*..
	VM04	VM04(XVS650)	e13*92/61*0080*..
	VN02	XVS950A	e13*2002/24*302*..
	VP05	XVS1100	K331
	VP16	XVS1100A	e1*92/61*0072*..
	VP08	XV1600A	e13*92/61*0059*..
			K370
	VP23	XV1900A	e1*92/61*0029*..
	VP26	XVS1300A	e13*2002/24*064*..
	5AJ	XV125A	e13*2002/24*0144*..
	4FY	XV750	H628
	2AE	XV1000	G058
	4YP	Royal Star	E163
		H585	

Hersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	ABE-Nr./EG-BE-Nr.
Kawasaki	VN800A, VN800C, VN800 Drifter	VN800A1-A4, B1-B7, C1, E1-E2	G986 e4*92/61*0133*..02*.. e1*92/61*00008*.. e1*92/61*0029*..
	VNT50J	VN1500 Drifter	H975*..
	VNT50G	VN1500 Classic Tourer FI	e1*92/61*00055*..
	VN900B	VN1500 Classic Tourer	H975*..
	VN900C	VN900 Classic	e4*92/61*0913*..
	VN900C	VN900 Custom	e4*92/61*0304*..
	VN900C	VN900 Custom	e1*2002/24*0304*..
	VNT50D	VN1500 Classic	H366
	VNT50G	VN1500 Classic Tourer FI	e1*92/61*00055*..
	VNT50N	VN1500 Classic FI	e4*92/61*0063*..
	VNT50P	VN1500 Mean Streak	e1*92/61*0117*..
	VNT60A	VN1600 Classic	e4*92/61*0215*..
	VNT60B	VN1600 Mean Streak	e1*92/61*0173*..
	VNW00A	VN2000	e1*92/61*0198*..
	EN500A; EN500C	EN500	e1*92/61*0072*..
	VNT70E	VN1700 Classic	e1*2002/24*0408*..
	VNT70C	VN1700 Classic Tourer	e1*2002/24*0398*..
VNT70A	VN1700 Voyager	e1*2002/24*0397*..	

Hersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	ABE-Nr./EG-BE-Nr.
Honda	PC21	VT600C	E839
	RC50	VT750C	e4*2002/24*0239*..
	RC09	VF750C	C667
	RC043		C412
	RC53	VT750C2 / Black Spirit	e4*2002/24*1355*..f/0 2
	RC23	VT1100C	E778
	RC48	VT750DC	e4*92/61*0085*..
	RC44	VT750C	e4*92/61*0102*..
	SC52	VTX1300	e4*92/61*0152*..
	SC46	VTX1800	e4*92/61*0113*..
	RC58	VT750S	e4*2002/24*2422*..
	SC61	VT1300CX	e4*2002/24*2268*..

Hersteller	Fahrzeugtyp	Handelsbezeichnung	ABE-Nr./EG-BE-Nr.
Victory	VJK	V2 - V21/212 Vegas Eight Ball	e11*2002/24*0502*
	VJK	V1 - V11 Vegas	e11*2002/24*0502*
	VJK	K1 - K11 Kingpin	e11*2002/24*0502*
	HJJ	H1 - H11 Hammer	e11*2002/24*0502*
	HJJ	H1 - H12 Hammer S	e11*2002/24*0502*
	HJJ	H1 - H12 Hammer Eight Ball	e11*2002/24*0502*
	HJJ	J1 - J11 Jackpot	e11*2002/24*0502*
	VJK	V4 - V41 Judge	e11*2002/24*0502*
VJK	V3 - V312 Vegas High Ball	e11*2002/24*0502*	

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die Lenkerhalter wurden gemäß §38 SVZO, Richtlinie für die Prüfung von Sonderlenkern für Krad, Kleinkrad und Fmh, BMW/SIV 13/136.25-10-07 vom 22.3.1978, VKBI S 363 sowie dem VdTUV Merkblatt für die Prüfung von Sonderlenkern für zwei- und dreirädrige Kraftfahrzeuge geprüft. Sie entsprechen den Forderungen dieser Richtlinien und den Bestimmungen der SVZO.

• **Betriebsfestigkeit Lenkerhalter**
Die Betriebsfestigkeit der Lenkerhalter wurde durch Festigkeitsprüfungen gemäß § 38 SVZO und dem VdTUV Merkblatt für die Prüfung von Sonderlenkern für zwei- und dreirädrige Kraftfahrzeuge nachgewiesen.

• **Fahrverhalten und Bremsverhalten im leeren und beladenen Zustand**
Bei Fahrdynamikprüfungen bis zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit konnten keine negativen Auswirkungen auf das Fahr-, Lenk- und Bremsverhalten an den Prüffahrzeugen festgestellt werden. Die Dosisierbarkeit der Bremsen ist gewährleistet. Die Prüffahrzeuge blieben bei allen Bremsprüfungen stabil.

• **Anbau**
Der Anbau ist dauerhaft und sicher, wenn die mitzuliefernde Montageanleitung beachtet wird. Die Gefahr oder Schwere von Verletzungen wird durch den Anbau nicht vergrößert.

• **Lichttechnische Einrichtungen / Sicht auf Instrumente und Kontrollleuchten**
Die vorgeschriebenen lichttechnischen Einrichtungen werden durch den Anbau der Bauteile in ihrer Wirkung nicht beeinträchtigt.
Die Sicht auf die vorgeschriebenen Instrumente-u. Kontrollleuchten wird nicht beeinträchtigt.

• **Bedienteile und Anbauteile am Lenker**
Die Funktion der Bedienteile und die Funktionsgerechte Arbeitslage der am Lenker befindlichen Bauteile wird nicht beeinträchtigt. Hauptbremszylinder und Vorratsbehälter liegen, unter Beachtung der Montageanleitung, in funktionsgerechter Arbeitslage.

• **Äußere Gestaltung**
Die Vorschriften der § 30 und 30c SVZO und 97/24/EG Kapitel 3 sowie die Richtlinie über die Beschaffenheit und Anbringung der äußeren Fahrzeugteile sind erfüllt.

• **Sicherung gegen unbefugte Benutzung**
Die Sicherung gegen unbefugte Benutzung wird nicht beeinträchtigt.

• **Ablesbarkeit der Fahrzeugidentnummer**
Durch den Anbau des Sonderlenkers wird die Ablesbarkeit der Fahrgestellnummer nicht beeinträchtigt.

• **Sichtfeld durch Rückspiegel**
Die Forderungen der Richtlinie 97/24/EG Kapitel 4 Anhang III werden erfüllt.

VI. Anlagen

Anlage 1:	Liste der Ausführungen	(1 Seite)
Anlage 2:	Fotoblatt	(3 Seiten)
Anlage 3	Montageanleitung	(2 Seiten)

Seite 7 von 8
Eine auszusweisende Vervielfältigung oder Wiedergabe dieses Schriftstückes bedarf der schriftlichen Zustimmung der TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilgutachten genannten Hinweise/Auflagen insoweit den Vorschriften der SVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Firma Zweirad Ritz) hat den Nachweis (Zertifikat Reg.-Nr.: 20 102 2463, Zertifizierungsstelle der TÜV AUSTRIA CERT GMBH) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 SVZO, unterhält.

Das Teilgutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen an den Fahrzeugteilen oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung der Teile beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Das Teilgutachten umfasst die Seiten 1 bis 8 und die unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Prüflabor ist als Technischer Dienst entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des Kraftfahrt-Bundesamtes unter der Registrier-Nr. KBA-P 00055-00 anerkannt.

Die Prüfergebnisse und Feststellungen beziehen sich nur auf die gegenständlichen Prüfobjekte.

Filderstadt, 20.12.2012

TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH

Der Zeichnungsbeauftragte
Authorized signatory

Dr.-Ing. MÖCKEL

Der Prüfer
Test engineer

Rainer SCHARF



Seite 8 von 8
Eine auszusweisende Vervielfältigung oder Wiedergabe dieses Schriftstückes bedarf der schriftlichen Zustimmung der TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH

Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich an Fahrzeugen:

Fahrzeugausführungen späterer Nachträge sind im Verwendungsbereich eingeschlossen, sofern im Anbau der Lenkerhalter keine konstruktiven Änderungen vorgenommen wurden, welche den Bereich der Lenkerbefestigung beeinflussen.

II. Beschreibung des Änderungsumfanges / der Teile

Kraftrad-Lenkerhalter

Typ : ZR
Ausführungen : siehe Anlage 1
Kennzeichnungen : Ritz Logo und Ausführungsbezeichnung
Ort der Kennzeichnung : Version 1-3 : am Fuß
Version 4 (zylindrische Ausführung) : unter dem oberen Deckel
Art der Kennzeichnung : eingraviert

Technische Daten

Hauptabmessungen : siehe Anlage 1
Werkstoff : Leichtmetall-Legierung
Befestigung und Montage : an den serienmäßigen Befestigungspunkten

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Hinsichtlich der Kombinierbarkeit mit anderen möglichen Umrüstmaßnahmen gibt es folgende Einschränkungen:

- Die Verwendung von geprüften Austauschbremsleitungen mit entsprechendem Teilgutachten oder ABE ist zulässig.
- Die Kombinierbarkeit mit weiteren Umrüstungen wurden nicht untersucht und bedürfen einer gesonderten Begutachtung.

IV. Hinweise und Auflagen

Auflagen und Hinweise für den Hersteller

- Dieses Teilgutachten ist den Teilen mitzuliefern. Bei Verkleinerung ist auf die Lesbarkeit zu achten.
- Mit der Beigabe des Teilgutachtens bescheinigt der Hersteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.
- Es ist eine spezifische Montageanleitung mitzuliefern.

Auflagen und Hinweise für den Anbau

- Die Montage der Lenkerhalter hat gemäß der Anbauanweisung des Herstellers zu erfolgen.
- Alle Leitungen und Bowdenzüge müssen so verlegt sein, dass sie bei allen Lenk- und Einfederbewegungen knick- und spannungsfrei sind sowie ausreichender Abstand zu Scheuerstellen vorhanden ist. Die Bremsschläuche dürfen einen Biegeradius von 40 mm nicht unterschreiten. Bei vollem Lenkeinschlag, bei laufendem Motor, nach beiden Seiten darf sich die Motordrehzahl nicht ändern.
- Es ist auf eine funktionsgerechte Lage aller am Lenker befindlichen Bedienteile, auch bei vollem Lenkeinschlag zu achten. Der HBZ und der Vorratsbehälter müssen sich in der vom Fahrzeug - hersteller vorgegebenen Arbeitslage befinden.
- Es ist auf die Freigängigkeit des Lenkers, seiner Anbauteile und ausreichenden Lenkeinschlag nach jeder Seite zu achten. Der Lenker muss sich leicht von Lenkanschlag zu Lenkanschlag bewegen lassen.
- Nach der Montage ist eine Funktionskontrolle der Bremse, Kupplung, Gasgriff, Beleuchtung und Hupen durchzuführen.

Auflagen und Hinweise für die Änderungsabnahme

- Der fachgerechte Anbau der Lenkerhalter ist überprüfen.
- Die Auflagen und Hinweise für den Anbau sind dabei zu beachten.

Auflagen und Hinweise für den Fahrzeughalter

- Die unter Punkt 0 auf Seite 1 dieses Teilgutachtens aufgeführten Hinweise sind zu beachten.
- Die Montage sollte in einer Fachwerkstatt erfolgen.
- Die Hinweise und Auflagen für den Anbau sind zu beachten.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist nicht vorgeschrieben aber möglich. Sollte die Berichtigung auf Wunsch des Fahrzeughalters erfolgen, wird folgender Wortlaut vorgeschlagen:

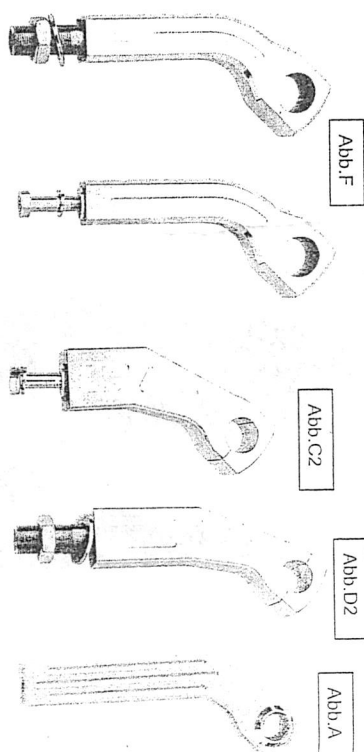
Ziffer	Feld	Eintragung
33	22	AUSGERÜSTET MIT LENKERHALTER DES HERSTELLERS ZWEI RAD RITZ, KENNZEICHNUNG: RITZ LOGO UND AUSFÜHRUNG****

Liste der Zweirad Ritz Lenkerhalterausführungen

Ausführungen	Teilenummer	Höhe über Gabelbrücke	Lenker Ø	Kennzeichnung
Version 1 abgewinkelt, flach	1.1.	100	25,4 mm	Ritz (Logo) 1.1.
	1.2.	150	(mit Einlegesohlen für 22 mm Lenkerdurchmesser)	Ritz (Logo) 1.2.
	1.3.	60		Ritz (Logo) 1.3.
	1.4.	120		Ritz (Logo) 1.4.
	1.5.	150		Ritz (Logo) 1.5.
	1.6.**	60		Ritz (Logo) 1.6.
	1.7.**	120		Ritz (Logo) 1.7.
	1.8.**	150		Ritz (Logo) 1.8.
	1.9.	200		Ritz (Logo) 1.9.
	2.0	250		Ritz (Logo) 2.0.
	3.2**	150	1/1 1/4 Zoll	Ritz (Logo) 3.2.
	3.3	150	1/1 1/4 Zoll	Ritz (Logo) 3.3.
	3.4**	100	1/1 1/4 Zoll	Ritz (Logo) 3.4.
	3.5	100	1/1 1/4 Zoll	Ritz (Logo) 3.5.
	Version 1.1 verstellbar	3.1	95 - 127	25,4 mm (mit Einlegesohlen für 22 mm Lenkerdurchmesser)
Version 2 gerade, flach	2.1.	100		Ritz (Logo) 2.1
	2.2.	150	25,4 mm	Ritz (Logo) 2.2
Version 4 Zylinder	4.0./**	45	(mit Einlegesohlen für 22 mm Lenkerdurchmesser)	Ritz (Logo) 4.0
	4.1./**	76,2 (3")		Ritz (Logo) 4.1
	4.2./**	101,6 (4")		Ritz (Logo) 4.2
	4.3./**	152,4 (5")		Ritz (Logo) 4.3
	5.0./**	45	1/1 1/4 Zoll	Ritz (Logo) 5.0
	5.1./**	76,2 (3")	1/1 1/4 Zoll	Ritz (Logo) 5.1
Version 5 Zylinder mit Lenkerklemmung 32mm	5.2./**	101,6 (4")	1/1 1/4 Zoll	Ritz (Logo) 5.2
	5.3./**	152,4 (5")	1/1 1/4 Zoll	Ritz (Logo) 5.3
	6.0./**	45	1/1 1/4 Zoll	Ritz (Logo) 6.0
	6.1./**	76,2 (3")	1/1 1/4 Zoll	Ritz (Logo) 6.1
	6.2./**	101,6 (4")	1/1 1/4 Zoll	Ritz (Logo) 6.2
	6.3./**	152,4 (5")	1/1 1/4 Zoll	Ritz (Logo) 6.3

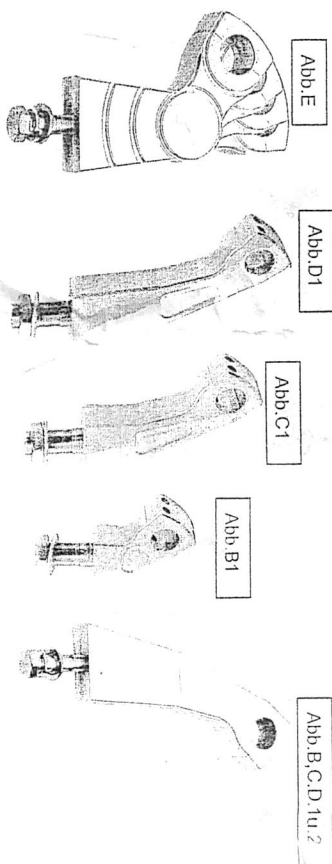
**Lenkerhalter mit Kabelinnenführung

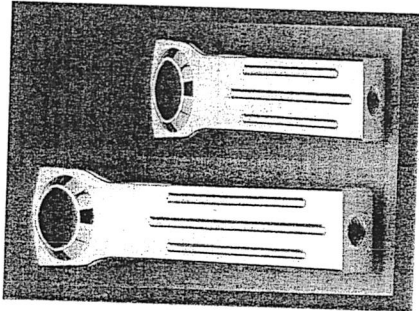
Fotos der Ausführungen



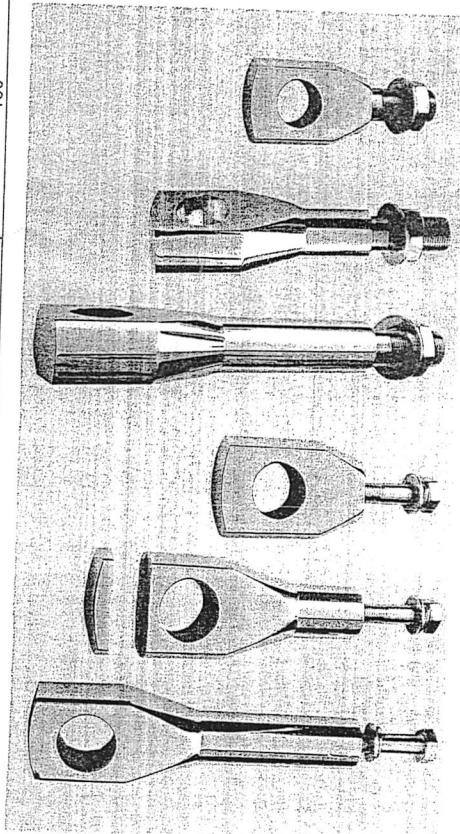
Ausführung	Teilenummern	Abb.	Höhe über Gabelbrücke [mm]
Version 1,2,3 abgewinkelt, flach	1.1.	A	100
	1.2.	A	150
	1.3.	B1/2	60
	1.4.	C1/2	120
	1.5.	D1/2	150
	1.6.**	B	60
	1.7.**	C	120
	1.8.**	D	150
	1.9.	A	200
	2.0	A	250
Abgewinkelt, flach, verstellbar	3.2*	F	150
	3.3	F	150
	3.4*	F	100
	3.5	F	100
	3.1	E	95-127

Abb. B,C,D1 u. 2 Grundfläche 52mmX24mm und 41mmX24mm ohne Kabelinnenführung.
Abb. B,C,D1 u. 2 Grundfläche 52mmX24mm und 41mmX30mm mit und ohne Kabelinnenführung.





Ausführung	Teilenummern	Höhe über Gabelbrücke [mm]
Version 2 gerade, flach	2.1.	100
	2.2.	150

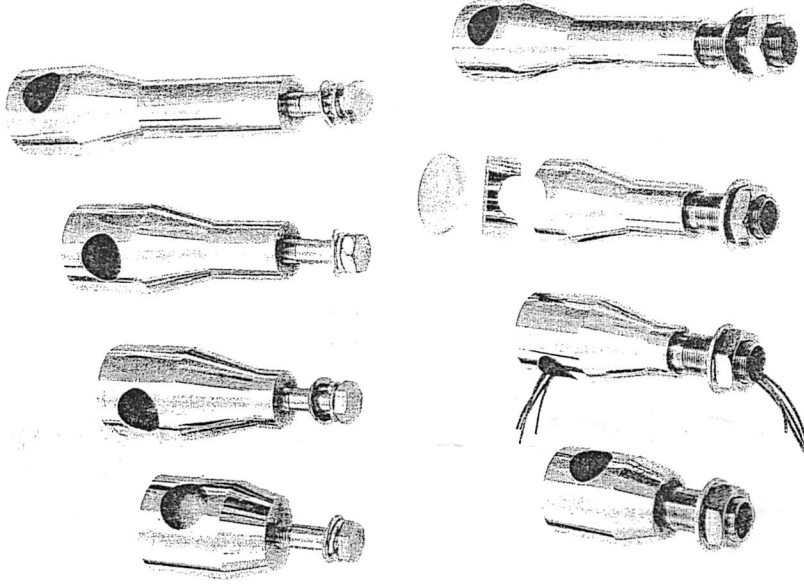


Ausführung	Teilenummern	Höhe über Gabelbrücke [mm]
Version 6	6.0 / **	45
	6.1 / **	76.2 (3")
	6.2 / **	101.6 (4")
	6.3 / **	152.4 (6")

** mit Kabelinnenführung

Seite 2 von 3

Eine auszugsweise Vervielfältigung oder Wiedergabe dieses Schriftstückes bedarf der schriftlichen Zustimmung der TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH



Ausführung	Teilenummern	Höhe über Gabelbrücke [mm]
Version 4 Zylinder	4.0. / **	45
	4.1. / **	76.2 (3")
	4.2. / **	101.6 (4")
	4.3. / **	152.4 (6")
	5.0. / **	45
	5.1. / **	76.2 (3")
	5.2. / **	101.6 (4")
** mit Kabelinnenführung		152.4 (6")

Seite 3 von 3

Eine auszugsweise Vervielfältigung oder Wiedergabe dieses Schriftstückes bedarf der schriftlichen Zustimmung der TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH

Der feste Sitz der Klemmschrauben und eine Überprüfung des Lenkers auf Beschädigungen (z.B. Verformungen oder Risse) sollten vor jeder Fahrt erfolgen. Beschädigte Lenker sind unverzüglich auszutauschen. Vor antritt der Fahrt ist der feste Sitz des Lenkers zu kontrollieren.
Achtung: Alle Komponenten der Lenkung sind sicherheitsrelevante Fahrzeugteile. Daher dürfen Erforderliche Arbeiten nur von entsprechend qualifiziertem Personal durchgeführt werden. Nach Abschluss der Umbauarbeiten muss das Fahrzeug einem anerkannten Sachverständigen vorgeführt werden, der den Fachgerechten Einbau und die einwandfreie Funktion überprüft und die Fahrzeugpapiere dementsprechend ändert. Findet diese Vorführung nicht statt, führt das zum Erlöschen der Betriebslaubnis.

Anzugsmomente der Verschraubungen:

- 5 mm Verschraubung = 3,8NM
- 6 mm Verschraubung = 7,0NM
- 12mm Verschraubung = 36,0NM
- 22er Mutter = 46,0NM

**Einbauanleitung
für Ritz Lenker-
halter / Riser**



Am Ruhbaum 19
76706 Dettenheim
Tel. 07247/3194 Fax 3146
www.zweirad-ritz.de

Die Ritz Lenkerhalter werden mit zwei unterschiedlichen Befestigungsmöglichkeiten geliefert, zum einen mit einer 12mm Universalverschraubung und zum anderen mit einer 22mm Gewindestülpe mit einer dazugehörigen Mutter, diese sind ausschließlich für Gabelbrücken die eine zulässige 22mm Bohrung haben genehmigt. Diese Lenkerhalter finden in der Hauptsache Verwendung bei Lenkern mit Kabelinnenführung.

Bei Lenkern mit 22mm Durchmesser werden Einlegschalen verwendet (über Zweirad Ritz zu bestellen). Vergleichen Sie vor dem Anbau des Lenkers dessen Durchmesser und verwenden Sie nur die dazu passenden Riser.

Achtung: Sie beim Einbau besonders auf den einwandfreien Zustand der Riser. Die Aluminiumklemmung könnte nach mehrmaligen Verstellen des Lenkers oder auch durch Umbau auf einen anderen Lenker so stark beschädigt sein, dass eine sichere Befestigung nicht mehr gewährleistet ist. Die Riser müssen in diesem Fall getauscht werden, um eine sichere Befestigung des Lenkers zu erreichen. Außerdem ist darauf zu achten, dass die Riser im Klemmbereich des Lenkers keine scharfen Kanten aufweisen, durch die der Lenker beim Klemmen beschädigt werden kann (besonders bei Lenkern aus Aluminium).

Es ist auf eine funktionsgerechte Lage aller am Lenker befindlichen Bauteile, auch bei vollem Lenkerschlag zu achten.
 Es ist auf die Freigängigkeit des Lenkers, seiner Anbauteile und ausreichenden Lenkerschlag nach jeder Seite zu achten.
 Der Lenkerschlag muss mindestens 30° zu jeder Seite betragen. Der Freiraum zwischen Lenkergriffflächen sowie Beteiligungseinrichtungen am Lenker gegenüber Fahrzeugteilen muss bei Lenkerschlagwinkeln bis 20° mindestens 30mm betragen. Bei darüber hinausgehenden Lenkerschlägen genügt ein Freiraum von 20mm.

Bei dem Lenkerhalten mit der 12mm Universalverschraubung ist darauf zu achten, dass sich 1. der Bohrungsdurchmesser der Gabelbrücke vom Durchmesser der Schraube (12mm) um nicht mehr als 1mm nach oben hin unterscheidet. 2. die Schraube muss mindestens 25mm in den jeweiligen Lenkerhalter hineinreichen. Im Fall eines geringeren Maßes muss die Schraube durch eine längere getauscht werden.
 Als Sicherung gegen das Lösen der Befestigung muss ein Sprengring oder eine andere zugelassene Schraubensicherung (z.B. Lockite mittelfest) verwendet werden.
 Alle Leitungen und Bowdenzüge müssen so verlegt sein, dass sie bei allen Lenk- und Einfederbewegungen knick- und spannungsfrei sind sowie ausreichender Abstand zu Scheuerstellen vorrunden ist. Bei vollem Lenkerschlag, bei laufendem Motor, nach beiden Seiten darf sich die Motor Drehzahl nicht ändern.

Die Sicherung gegen unbefugte Benutzung des Fahrzeuges (Lenkschloss) muss wirksam bleiben. Die Sicht auf vorgeschriebene Instrumente darf nicht beeinträchtigt werden.
 Alle oben aufgeführten Punkte gelten auch bei Änderungen am Fahrzeug wie z.B. der Austausch der Gabelbrücke.
 Die Sicht durch die Rückspiegel muss gewährleistet sein.
 Die Hydraulikausgleichbehälter /FHZ müssen fachgerecht montiert werden.

